

## **Bewohnerparken in der Stadt Weißenfels**

### **Allgemeine Informationen**

Zur Verbesserung der Wohnqualität in der Stadt Weißenfels besteht seit mehreren Jahren die Möglichkeit Bewohnerparkvorrechte nach den Vorgaben des § 45 Abs. 1b Ziffer 2a der Straßenverkehrsordnung in Anspruch zu nehmen. Die Bewohnerparkregelung soll den vorhandenen Parkraum für verschiedenste Nutzergruppen optimieren. Im Bereich der Stadt Weißenfels bestehen vier Bewohnerparkzonen:

**Zone A** – Georgenberg;

**Zone B** – Alte Leipziger Straße;

**Zone C** – Zentrum;

**Zone D** – Bereich Landratsamt.

Nur Personen die im Gebiet tatsächlich wohnen, dort amtlich gemeldet sind und über ein eigenes Fahrzeug (PKW) verfügen bzw. die dauerhafte Nutzung eines Fahrzeuges nachweisen, erhalten für ein Fahrzeug einen Parkausweis.

### **Gültigkeit des Parkausweises**

Der Bewohnerparkausweis wird für maximal ein Jahr ab dem Tag der Ausstellung erteilt.

### **Rechtsgrundlagen**

§ 45 Abs. 1b Ziffer 2a Straßenverkehrs-Ordnung

### **Vorzulegende Unterlagen / Formulare**

Zur Beantragung eines Bewohnerparkausweises sind vorzulegen:

- Personalausweis mit Eintrag des aktuellen Wohnsitzes oder den Reisepass zuzüglich einer aktuellen Meldebescheinigung, wenn sich der Hauptwohnsitz in einem der benannten Straßenabschnitte befindet
- den Personalausweis oder den Reisepass zuzüglich einer aktuellen Meldebescheinigung, wenn sich der Nebenwohnsitz in einem der benannten Straßenabschnitte befindet
- die Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein sowie den Führerschein
- eine formlose, schriftliche Bestätigung zur dauerhaften privaten Nutzung des Fahrzeuges, wenn Sie nicht selbst der Halter sind.

Bei einer Kennzeichenänderung oder einem Fahrzeugwechsel ist eine Umschreibung des Parkausweises auf ein anderes Fahrzeug notwendig.

Zur Kennzeichenänderung sind vorzulegen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein vom neuen PKW
- der alte Parkausweis

### **Fristen und Bearbeitungsdauer**

Der Parkausweis wird beim Vorliegen aller Voraussetzungen innerhalb von 1 bis 2 Tagen (Neuanträge) erteilt. Verlängerungen oder Umschreibungen werden in der Regel sofort ausgestellt.

## **Ablauf und Verfahren**

### **Antragsvoraussetzungen**

Sie können einen Parkausweis beantragen, wenn Sie

- mit Hauptwohnsitz in einem der benannten Straßenabschnitte gemeldet sind, oder
- mit Nebenwohnsitz im Parkbereich der jeweiligen Zone A, B, C oder D gemeldet sind und keinen Hauptwohnsitz in der Stadt Weißenfels haben und
- einen PKW besitzen, der auf Ihren Namen zugelassen ist, oder
- kein eigenes Kraftfahrzeug besitzen, aber ständig mit einem PKW fahren, der Ihnen zur dauerhaften Nutzung überlassen wurde und
- keinen privaten Stellplatz zur Verfügung haben.

### **Wo erfolgt die Beantragung?**

Der Antrag ist im Technischen Rathaus beim Sachgebiet Örtliche Straßenverkehrsbehörde unter Verwendung des Antragsformulars zu stellen.

### **Beantragung durch eine bevollmächtigte Person**

Sollte es Ihnen nicht möglich sein persönlich vorzusprechen, können Sie den Antrag durch eine von Ihnen schriftlich bevollmächtigte Person stellen lassen. Die Vollmacht kann formlos erklärt werden. Sie muss Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers und Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) der/des Bevollmächtigten enthalten.

Ferner müssen Sie angeben, wie sich die bevollmächtigte Person ausweist (Bundespersonalausweis und Dokumentennummer oder Reisepass und Dokumentennummer). Vergessen Sie das Datum und Ihre Unterschrift auf der Vollmacht nicht.

## **Kosten und Gebühren**

- erster Parkausweis (Zone A, B, C) und jede Verlängerung:  
Gebühr 27,00 Euro zzgl. Auslagen 3,00 Euro pro Jahr
- erster Parkausweis (Zone D) und jede Verlängerung:  
Gebühr 15,00 Euro zzgl. Auslagen 3,00 Euro pro Jahr
- Neuausstellung wegen Verlust oder Umschreibung auf ein anderes PKW-Kennzeichen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes: Auslagen 3,00 Euro.

## **Zahlungsmöglichkeiten**

- Bezahlung am Tag der Ausstellung des Bewohnerparkausweises am Kassenautomat im Einwohnermeldeamt

## **Besonderheiten**

### **Verlust des Parkausweises**

Bei der Neuausstellung wegen Verlust innerhalb des Gültigkeitszeitraumes sind die Umstände des Abhandenkommens durch die Inhaberin/den Inhaber des Parkausweises schriftlich darzulegen.